

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung (förmliche) zum Bebauungsplan Nr. 1
der Gemeinde Mözen, Kreis Segeberg

- D o r f s t r a ß e -

In der ursprünglichen Fassung des bezeichneten Bebauungsplanes war ein Kinderspielplatz ausgewiesen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mözen beschloß, diesen Kinderspielplatz als Bauplatz mit der Bauungsmöglichkeit gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes umzuwidmen.

In der Gemeinde Mözen befinden sich ausreichende Flächen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können. An der Straße Kamp befindet sich ein ausreichend großer Bolzplatz, am Badestrand des Mözener Sees befinden sich ausreichende Flächen, die als Liegewiese und Spielwiese genutzt werden können, im Bürgerhaus steht ein Jugendraum zur Verfügung.

Die Umwidmung der bisher als Kinderspielplatz ausgewiesenen Fläche wird in der 2. Änderung (förmliche) dargestellt und besteht aus

Teil A - Planzeichnung

Teil B - Text zur 2. Änderung und Begründung.

Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen wurden bereits bei Durchführung der Erschließung berücksichtigt.

Aufgestellt:

Bad Segeberg

EBERHARD VON LEWINSKI
Ingenieur für Wasserwirtschaft u. Kulturbau
Oldesloher Straße 14
2366 Klein Bladenbrügge / Bad Segeberg
Telefon: 045 51 / 3181

